



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Tübingen 29.10.2021

Name Michael Kipnis

Durchwahl 07071 757-3728

Aktenzeichen 54.1/51-7/8823.12-1/Holcim/2021

Errichtung und Betrieb Eisenoxid-
lager

(Bitte bei Antwort angeben)

Gemeinde Dotternhausen
- Belegenheitsgemeinde –
Hauptstraße 21
72359 Dotternhausen

 Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung und Dosierung von Eisenoxid

Zulassung: Änderungsgenehmigungsverfahren gem. § 16 Absatz 1 und 2 BImSchG

Vorhabenträgerin: Holcim (Süddeutschland) GmbH

Standort: Dormettingerstrasse 27, 72359 Dotternhausen, Flurstück-Nr. 814

Bezug: Antrag vom 27.10.2021, Eingang 29.10.2021

Anlage: Elektronische Antragsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Firma Holcim (Süddeutschland) GmbH hat für ihren Standort in Dotternhausen einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Lagerung und Dosierung von Eisenoxid gestellt.

Das Regierungspräsidium Tübingen (Referat 54.1- Industrie / Schwerpunkt Luftreinhaltung) führt als zuständige Genehmigungsbehörde ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für das oben angeführte Vorhaben durch.

Im Rahmen der Beteiligung der Fachbehörden und der Träger öffentlicher Belange übersenden wir Ihnen die beigefügten Unterlagen mit der Bitte um Prüfung, ob und gegebenenfalls welche Belange aus Ihrem Aufgabenbereich durch das oben genannte Vorhaben berührt werden.

1. Bitte teilen Sie uns **so bald wie möglich, spätestens aber bis zum 19. November 2021** mit, ob die Unterlagen aus Ihrer Sicht für eine abschließende Prüfung und Stellungnahme ausreichen (Vollständigkeitsprüfung). Gegebenenfalls bitten wir Sie, uns die aus Ihrer Sicht erforderlichen Nachforderungen/Ergänzungen mitzuteilen. Bitte teilen Sie uns auch mit, falls Sie die Beteiligung weiterer Behörden/Träger öffentlicher Belange für erforderlich halten.
2. Falls die Unterlagen aus Ihrer Sicht für eine abschließende Prüfung und Stellungnahme ausreichen, bitten wir Sie, uns **so bald wie möglich, spätestens bis zum 26. November 2021** mitzuteilen, ob und gegebenenfalls welche konkreten Belange aus Ihrem Aufgabenbereich bei der Entscheidung über das Vorhaben zu berücksichtigen sind und gegebenenfalls ob und welche Inhalts- und Nebenbestimmungen Sie für erforderlich halten.

Um eine optimale Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen (zentralen) Ansprechpartner zu benennen. Bitte senden Sie Ihre Mitteilungen/Stellungnahmen (zusätzlich) per E-Mail an

Michael.Kipnis@rpt.bwl.de und Johanna.Stegmann@rpt.bwl.de.

Falls Sie die Unterlagen in Papierform benötigen sollten, teilen Sie uns dies bitte mit.

Die Firma Holcim (Süddeutschland) GmbH beantragt außerdem die **Zulassung des vorzeitigen Beginns** nach § 8a Absatz 1 BImSchG.

Sollten Ihrerseits Gründe **gegen die Erteilung der ZvB** vorliegen, bitten wir Sie aus Zeitgründen hierfür um **schnellstmögliche Rückmeldung**.